

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Zum 22. März 1872.

Dem Kaiser Heil! den dieser Tag geboren,  
Dem edlen Greis, mit Helldenruhm geschmückt,  
Heil ihm, den uns Germania erkoren  
Zur Einigung, die Deutschland neu beglückt,  
Die ihren Feind, der Rache uns geschworen,  
Mit Kraft und Muth zum Staub hinab gedrückt.  
Mag Seine Hand noch lang das Scepter tragen,  
Sein Herz noch lang für deutsche Wohlfahrt schlagen!

Dem Lande Heil! auf dessen schöne Gauen  
Des Himmels Segen reich sich niedersenk't;  
Gleich einem Garten lachen seine Auen,  
Wo Gott dem Fleiß die gold'nen Aehren schenkt,  
Wo Eichenwälder in der Bluth sich schauen,  
Die stolz den Lauf zu deutschen Meeren lenkt.  
Ja, Heil dem Land, es mag mit seinen Schätzen  
Al', die es lieben, immerdar ergötzen!

Dem Volke Heil! das neu durch treues Streben,  
Durch Tapferkeit die Krone sich errang,  
Das sich der Kunst und Wissenschaft ergeben,  
Durch Licht die Macht der Finsterniß bezwang;  
Sein geistig frisches, stüchlich ernstes Leben,  
Es schuf den Ruhm, der eine Welt durchdrang.  
Du bied'res Volk, Heil Dir zu Deinem Lohne!  
Und Heil dem Greis auf Seinem Kaiserthron!  
Reichmann.

### Bekanntmachung.

Das 3te Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist eingegangen und kann an Rathsstelle eingesehen werden.

Dasselbe enthält:

- Nr. 12. Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Preußen wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Kamenz und Lübbenau unter dem 14. December 1871 abgeschlossenen Vertrag betreffend; vom 3. Februar 1872.
- Nr. 13. Bekanntmachung, die Bewilligung einer von dem Spar- und Vorschußverein zu Burkhardtisdorf, eingetragene Genossenschaft, erbetenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 26. Februar 1872.
- Nr. 14. Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft „Vereinigte Baugner Papierfabriken“ betreffend; vom 26. Februar 1872.
- Nr. 15. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn betreffend; vom 27. Februar 1872.
- Nr. 16. Verordnung, die Absolutorialprüfungen bei der polytechnischen Schule betreffend; vom 2. März 1872.
- Nr. 17. Verordnung, die Erhebung der Gewerbe- und Personalsteuer im Jahre 1872 betreffend; vom 4. März 1872.
- Nr. 18. Verordnung, die Ausführung der deutschen Maas- und Gewichtsordnung vom 17. August 1865 in Bezug auf die bei Militärleistungen vorkommenden Maasse, sowie die Aenderung einiger Bestimmungen der Verordnung vom 22. September 1871 über Abänderung und Ergänzung der Allerhöchsten Verordnung über die Leistungen für das Militär vom 30. November 1867 betreffend; vom 8. März 1871.

Frankenberg, am 20. März 1872.

Der Stadtrath.  
Meißner, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Zufolge Protocolls vom 9. und 12. März a. c. ist heute das Erdbüch der Firma Schmidt & Ribbert in Frankenberg auf Fol. 98 des Handelsregisters für hiesigen Gerichtsamtsbezirk verlautbart worden.

Königliches Gerichtsamt Frankenberg, den 14. März 1872.

Wiegand.

3w.

### Entlassung der Confirmanden.

Die feierliche Entlassung der diesjährigen Confirmanden aus der Schule findet **Sonnabend, den 23. März c.**, vormittags 10 Uhr im Saale des Bürgerschulgebäudes statt, wozu Alle, die daran ein Interesse haben, hiermit ergebenst eingeladen werden.

Frankenberg, den 21. März 1872.

A. Herrsdorf, Schuldirektor.

### Der Nothpfennig.\*)

In dem Dorfe, in dem ich achzehn Jahre Pfarrer war, ehe man mich nach Magdeburg berief, war unter den Arbeitleuten und Häuslern ein kleiner, alter, etwas lahmgewandter Mann. Er hatte wohl nie zu den Kräftigen gehört, aber seine Kräfte hatten doch ausgereicht, um bei einem Ackerbesitzer als Drescher zu arbeiten, im Lauf der Jahre war's ihm auch möglich geworden, sich ein Häuschen zu erwerben; seine Frau hatte ihm einen Sohn geboren, dieser war herangewachsen und der alternde Vater hatte ihm das Haus gegeben, zufrieden mit einer ganz

kleinen Stube, die er sich vorbehalten hatte; denn seine Frau lag längst im Grabe. Als er nicht mehr dreschen konnte, so ließ sich andere leichtere Tagearbeit finden, dieser lag er mit Fleiß und Treue ob, und so lernt' ich ihn kennen. Er war einer jener einfachen Menschen, deren Gedanken wohl nie einen hohen Flug nehmen, aber er hatte und gebrauchte den gesunden Verstand, der da ausreicht, die Pflichten, welche unsere Verhältnisse uns aufliegen, zu erkennen und zu erfüllen, und war in seiner stillen Weise ein zufriedener Mensch; er war mir werth. Da erkrankte er, als er in der Mitte der sechziger Jahre stand und starb nach kurzem Krankenlager. Sein Sohn war übrigens schon vor ihm gestorben, und der alte Vater hatte mit dessen Wittwe gehaufet. Als nun sein Stübchen aufgeräumt wurde, da fand sich hinter seinem Bett in einer kleinen Nische in der Mauer ein Bündelchen,

und das enthielt fünfzig baare Thaler, die nur den beiden noch unerzogenen Enkelkindern als ihr rechtmäßiges Erbe zuerkannt wurden. Sie waren der Nothpfennig gewesen, den sich der kleine schwache Mann erspart hatte; sein kurzes Krankenlager überhob ihn der Nothwendigkeit, sie anzugreifen; aber der Gedanke an diesen kleinen Schatz mochte ihn wohl, indem er älter und schwächer wurde, manchmal mit Freude und Zuversicht erfüllt haben.

Ein Nothpfennig — das ist ein Ausdruck, der gewiß aus sehr alter Zeit stammt, aus einer Zeit, wo man mit einem Pfennig mehr ausrichten konnte als heut; denn heut würde ein Pfennig allerdings höchstens einmal aus der Noth des Heißhungers helfen. Aber es ist ja bekannt, in welchem außerordentlichen Maße der Werth des Geldes binnen tausend Jahren sich verändert hat, so auch, daß man einst auch silberne

\*) Auf Wunsch einiger Leser aus dem vom Prediger der freireligiösen Gemeinde in Magdeburg Herrn Ulrich herausgegebenen „Sonntagsblatt“ abgedruckt. Die Wahrheiten des Aufsatzes werden auch von denen anerkannt werden, die sich nicht zu jenen religiösen Anschauungen bekennen.  
D. Red.